

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 27. Februar 2002

247. Interpellation von Patrick Blöchlinger betreffend Jugendliche, Übergriffe. Am 5. September 2001 reichte Gemeinderat Patrick Blöchlinger (SD) folgende Interpellation GR Nr. 2001/445 ein:

In letzter Zeit häufen sich die Überfälle ausländischer Jugendlicher auf Schweizer Jugendliche. Immer wieder werden Schweizer Jugendliche unter anderem beim Bahnhof Affoltern sowie bei der Bushaltestelle Unter-Affoltern angerepelt, angepöbelt sowie zum Teil mit Waffen bedroht. Zeitweise kommt es sogar zu wüsten Schlägereien, bei denen mit äusserst roher Gewalt vorgegangen wird. Bis die Polizei vor Ort erscheint, vergehen zum Teil bis 45 Minuten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis über solche Übergriffe?
2. Wenn ja, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
3. Wie viele Strafanzeigen gingen in den letzten 6 Monaten bei der Stadtpolizei ein?
4. Wie viel mal wurden die gleichen Jugendlichen bereits verhaftet? (Bitte um detaillierte Aufstellung.)
5. Wie setzt sich die bisher bekannte Täterschaft nach Nationalität und Alter zusammen? (Bitte um detaillierte Aufstellung.)
6. Wie kann ein rascheres Eingreifen der Polizei gewährleistet werden?
7. Welche Waffen wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt sichergestellt?
8. Könnten Örtlichkeiten, an denen es wiederholt zu solchen Vorfällen gekommen ist, nicht auch mit Videokameras überwacht werden?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Für die Ermittlung von Täterinnen/Tätern und Jugendbanden im Zusammenhang mit Verbrechen und Vergehen, begangen durch Kinder und/oder Jugendliche, ist die Fachgruppe Jugenddienst der Stadtpolizei zuständig. Zu ihren Hauptaufgaben gehört auch die Fahndung nach vermissten, entlaufenen und entwichenen Kindern und Jugendlichen und die vernetzte Zusammenarbeit im präventiven Bereich mit dem Schul- und Sportdepartement, dem Sozialdepartement sowie den Jugendanwaltschaften.

Während der mehrmals wöchentlich stattfindenden Jugenddienstpatrouillen wird nicht nur nach entwichenen, vermissten Kindern und Jugendlichen gefahndet, sondern es wird auch versucht, Tendenzen und Gefahren in der Jugendszene rechtzeitig zu erkennen, um entsprechend darauf reagieren zu können. An Brenn- und Szenepunkten von Jugendlichen wird markante Präsenz gezeigt und es werden Personenkontrollen durchgeführt. Zudem werden Kontakte mit Personen, welche in der Jugendarbeit tätig sind (LehrerInnen, JugendarbeiterInnen, Mitarbeitende von Gemeinschaftszentren usw.), geknüpft oder weiter ausgebaut. Durch die genannte Fachgruppe wurden zum Beispiel auch JugendarbeiterInnen in Zürich Affoltern persönlich aufgesucht.

Die Stadtpolizei hat davon Kenntnis, dass sich diverse Gruppen/Cliquen mit bis zu 10 Personen gebildet haben, die sich hauptsächlich rund um den Bahnhof Affoltern, die Glaubten-/Wehntalerstrasse

sowie vor dem Gemeinschaftszentrum aufhalten. Es wurde festgestellt, dass gewisse Rivalitäten mit Jugendlichen aus dem Gemeinschaftszentrum Schwamendingen bestehen, doch ist nicht bekannt, dass es nebst verbalen auch zu tätlichen Auseinandersetzungen gekommen ist.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 7: Zur Beantwortung dieser Fragen mussten in äusserst aufwändiger und zeitintensiver Arbeit sämtliche Wachen- und Ausrückjournale für den Zeitraum vom 1. März bis 5. September 2001 gesichtet werden. Als einzige Anzeige lag ein Raufhandel vor: Am 10. April 2001 prügeln sich zwei Gruppen an der Glaubten-/Wehntalerstrasse. Die involvierten Jugendlichen wurden nach Eingang der Anzeige auf den Detektivposten Oerlikon vorgeladen.

Die bisher bekannte Täterschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Gruppe 1: Zwei Spanier (Jahrgang 1985), ein Portugiese (Jahrgang 1984)

Gruppe 2: Zwei Schweizer (Jahrgang 1984), ein Kroat (Jahrgang 1985), ein Angolaner (Jahrgang 1985), ein Kosovo-Albaner (Jahrgang 1985).

Es wurden keine Waffen sichergestellt.

Zu Frage 6: Generalauftrag der Polizei ist die Aufrechterhaltung von öffentlicher Ruhe und Ordnung. In der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich, Stadtratsbeschluss vom 30. März 1977, Art. 2, sind die Aufgaben der Polizei wie folgt umschrieben: «Die Polizeiorgane haben die öffentliche Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie sorgen für die Sicherheit von Personen und Eigentum, verhindern Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, kehren das Nötige vor, um Fehlbares der Bestrafung zuzuführen, und erfüllen andere ihnen durch das Gesetz zugewiesene Aufgaben.» Bezüglich Interventionszeit gibt es keine gesetzlichen Vorschriften, da diese von vielen Faktoren abhängig ist. Jeder Einsatz hat jedoch effizient und verhältnismässig zu erfolgen. Die Art und Weise des Vorgehens liegt im Ermessen der im Dienst stehenden Polizeiorgane. In der Regel werden Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen durch direkt Betroffene, Zeugen oder aussenstehende Personen mit Telefon 117 an die Funk- und Notrufzentrale (FNZ) der Polizei gemeldet. Dort wird aufgrund der Dringlichkeit der Meldung bereits entschieden, ob der Auftrag an den im entsprechenden Revier patrouillierenden Streifenwagen weitergegeben wird oder ob aufgrund der Tragweite der Meldung zusätzlich noch die Sondereinsatzgruppe Turicum/SMER aufgeboten wird. Je nach Lage können zusätzlich noch die in den Nachbarrevieren patrouillierenden Streifenwagen oder die Patrouillen der Motorisierten Verkehrspolizei (MVP) an den Einsatzort beordert werden. Gewöhnlich wird ein solcher Einsatz von der FNZ direkt koordiniert, oftmals auch erst nach der aktuellen Lagemeldung des ersten am Einsatzort eintreffenden Polizeifahrzeugs. Grundsätzlich ist damit das rasche und effiziente Eingreifen der Polizei bei einem Ereignis immer gewährleistet. Etwas anders verhält es sich, wenn eine entsprechende Meldung telefonisch an eine Polizeiwache geht. Der/die dienstleistende Wachtchef/-chefin leitet die eingegangene Meldung im Normalfall direkt an die FNZ weiter, wobei diese wiederum die Koordination übernimmt. Ist der im betreffenden Revier patrouillierende Streifenwagen durch einen anderweitigen Auftrag besetzt

und ist die eingegangene Meldung nicht zwingender Natur, kann es einige Zeit dauern, bis der Auftrag erledigt werden kann. Im Dringlichkeitsfall wird auch auf Weisung des/der zuständigen Wachtchefs/-chefin bei Belegung des Streifenwagens und bei genügendem Mannschaftsbestand direkt von der Wache aus ausgerückt. Auch hier ist ein effizientes und rasches Eingreifen der Polizei oberstes Gebot.

Die Aussage des Interpellanten, wonach zum Teil bis 45 Minuten vergingen, bis die Polizei vor Ort erscheine, sagt nichts aus über konkrete Vorfälle und deren Dringlichkeit. Der Stadtrat verweist generell auf die obigen Ausführungen. Er kann ohne genauere Angaben (Datum, Ort usw. des Ereignisses) nicht detailliert Stellung nehmen.

Zu Frage 8: In diesem Zusammenhang verweist der Stadtrat auf seine Antwort zur Motion von Mauro Tuena und Jürg Casparis vom 22. August 2001 betreffend Videoüberwachungsanlagen in der Stadt Zürich (GR Nr. 2001/92), in welcher der Stadtrat aufgefordert wurde, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass in der Stadt Zürich zum Zweck der Kriminalitätsbekämpfung und des Drogendeals grossräumig Videoüberwachungssysteme eingesetzt werden können.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber